

# **Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Französisch“ des Studienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/ Gesamtschulen der Universität Bremen**

Inkrafttreten: 01.10.2010

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Ordnung vom 27.08.2010 (Brem.ABl. S. 846)

Fundstelle: Brem.ABl. 2009, 149

## **§ 1**

### **Studienumfang und Regelstudienzeit**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

## **§ 2**

### **Studienaufbau**

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den Tabellen 1 und 2 dargestellt.

## **§ 3**

### **Studienverlauf**

Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder französischer Sprache gehalten.

## **§ 4**

### **Prüfungsvorleistungen**

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen durchgeführt werden:

- a) Kurzpräsentationen im Umfang von max. 15 Minuten,
- b) Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,

- c) Sitzungsprotokolle im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- d) schriftliche Beiträge zu einzelnen Sitzungen (z.B. Thesenpapiere) im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) schriftliche Hausaufgaben in einem Gesamtumfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- f) schriftliche Tests von max. 60 Minuten (z.B. zur Überprüfung der Lektürekennntnis der Primär- und Sekundärliteratur oder zur Überprüfung fremdsprachlicher Fertigkeiten),
- g) schriftliche Berichte (z.B. über Selbstlernaktivitäten im Bereich des autonomen Fremdsprachenlernens).

## **§ 5 Prüfungen**

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:

- a) schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) mit einer Dauer von max. 90 Minuten,
- b) schriftliche Hausarbeiten im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- c) mündliche Einzelprüfungen mit einer Dauer von ca. 30 Minuten,
- d) schriftliche Seminarbeiträge (z.B. in Form von strukturierten Exposés für die anderen VeranstaltungsteilnehmerInnen zu einem ausgewählten Aspekt des Veranstaltungsthemas) im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) mündliche Referate von ca. 30 Minuten Dauer,
- f) schriftliche Ausarbeitung zu einem mündlichen Referat im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- g) schriftlich zu dokumentierende Projektarbeiten (z. B. Korpusanalysen, Durchführung von Befragungen, Auswertung von Internetseiten, Filmanalysen usw.) im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),

- h) multimediale Präsentationen in einem Umfang, der dem Arbeitsaufwand für eine schriftliche Hausarbeit im Sinne von b entspricht,
- i) lehrveranstaltungsbezogene Textproduktionsaufgaben (z.B. Essays oder Schreibaufgaben zur Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz) in einem Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge).

(2) Prüfungen nach Absatz 1 werden als Einzelprüfungen erbracht.

(3) Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 6**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## **§ 7**

### **Prüfungsanforderungen der Masterprüfung**

(1) Die Prüfungsanforderungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) aufgeführt.

(2) Die Anmeldung zu einigen Modulen ist gemäß [Tabelle 1a](#) nur möglich, wenn zuvor andere Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

## **§ 8**

### **Masterarbeit und Kolloquium**

(1) Die Masterarbeit wird in deutscher oder mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in französischer Sprache erstellt.

(2) Die Masterarbeit ohne Anhänge soll einen Umfang von 50 Seiten (ca. 20 000 Wörter) nicht unter- und einen Umfang von 75 Seiten (30 000 Wörter) nicht überschreiten.

(3) Die Erstgutachterin/Der Erstgutachter der Masterarbeit ist die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit. Betreuerin/Betreuer von Masterarbeiten im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung können nur regelmäßig und eigenverantwortlich im Studiengang lehrende promovierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universität Bremen sein. Zweitgutachterinnen/Zweitgutachter sind in der Regel ebenfalls Personen aus diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf einen begründeten Antrag hin aber

auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die nicht Mitglieder der Universität sind, zulassen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen; zusätzlich ist eine elektronische Fassung (in den Formaten .pdf, .doc, .rtf) einzureichen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor

der Universität Bremen

## **Anlage**

**Tabelle 1 (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)**

**M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Französisch  
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan<sup>1</sup>, wenn Französisch Fach B gemäß  
MPO § 2 Abs. 2 ist.**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
B1.1a + b Aufbaumodul Linguistik: „Kontrastive Linguistik“	WP <sup>2</sup>	9	Lehrveranstaltung + Selbststudieneinheit	MP	9	Nein	Gem. § 5	2 (auch im 2. Sem. möglich)			
B1.2 Aufbaumodul Linguistik - Sprache und Beruf	WP	9	Lehrveranstaltung + Selbststudieneinheit	MP	9	Nein					
B1.3: Aufbaumodul Linguistik- Variation und Wandel des Französischen	WP	9	B1.3.a: Lehrveranstaltung	TP	4	Nein					
			B1.3.b Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Nein					
B2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft	WP	9	Lehrveranstaltung	TP	4	Ja	Gem. § 5	2 (auch im 2. Sem. möglich)			
			Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Ja					
C4: Profilmodul Sprachpraxis	P	4	Thematische Einheiten/ Theaterimprovisation/Übersetzung	MP	4	Ja		2	2		
C5 Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	P	5	Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	MP	5	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C1a Profilmodul Linguistik I	WP <sup>3</sup>	6	Profilmodul Linguistik I	MP	6	Ja				2 S	
C1b Profilmodul Linguistik II		6	Profilmodul Linguistik II	MP	6	Ja					2 S
C2 Profilmodul Französische Literaturwissenschaft		12	Profilmodul Französische Literaturwissenschaft	MP	12	Ja				4 S	
C3a Interdisziplinäres Profilmodul I		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, sprachliche Dimension“	MP	6	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C3b Interdisziplinäres Profilmodul II		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, literarische Dimension“	MP	6	Ja				2 S (o. 4. Sem.)	
C 3c Interdisziplinäres Profilmodul III		6	Interdisziplinäres Profilmodul: „Frankophonie, kulturelle, politische und historische Dimension“	MP	6	Nein				2 S (o. 4. Sem.)	
FD1: Didaktische Grundlagen des Französischunterrichts	P	9	Grundkurs	MP	9	Ja		2S			
			Übung					2S			
			Seminar						2S		
FP: Fachdidaktisches Praxismodul	P	6	Workshop: Ziele und Methoden im Französischunterricht	MP	6	nein		1S			
			Kompaktseminar: „Exemplarische Themenkomplexe der Unterrichtsdurchführung“					1S			

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Französischunterricht	P	7	Seminar	MP	4	Ja			2S		
			Übung						3		2S
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	Ja	Gem. <a href="#">§ 5</a>			1 S	
			Lektürekurs								
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	Nein	Masterarbeit				
			Masterarbeit [mit Forschungskolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird]								

Insgesamt erforderliche CP:	
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Französisch erbracht werden:	79 CP
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:	58 CP

Erläuterung: Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

**P/WP:** Pflicht/Wahlpflicht; **MP/TP:** Modulprüfung/Teilmodulprüfung; **PVL:** Prüfungsvorleistung

**Tabelle 1a**

<b>Die Anmeldung zur Modulteilprüfung im</b>	<b>ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Modul(teil)prüfung im...</b>
Grundkurs mit Übung im Modul FD1	Seminar im Modul FD1
Grundkurs mit Übung im Modul FD1	FP-Modul
<b>Der erfolgreiche Abschluss von ...</b>	<b>ist Voraussetzung für die Belegung von...</b>
Modul FD1	Modul FD2
Modul FD1	Modul FD3
einem Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens 4 Monaten Dauer in einem französischsprachigen Land (der auch während des Bachelorstudiums oder zwischen Bachelorstudium und Masterstudium erbracht worden sein kann)	Modul C5

**Tabelle 2 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)**

**M. Ed.: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Französisch**  
**Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Französisch das Fach A**  
**gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.**

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
FD2: Handlungs- und Bewertungskompetenz für den Französischunterricht	P	7	Seminar	MP	4	ja	Schriftliche Hausarbeit		2 S		
			Übung		3	nein			2 S		
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht	P	6	Leseliste	MP	6	ja	Mündliches Kolloquium				
			Lektürekurs					1 S		1 S (alternativ)	
	Seminar	2 S				2 S (alternativ)					
Abschlussmodul	WP	21	Forschungspraktikum	MP	6	nein	Masterarbeit				
			Masterthesis (mit Forschungskolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird)		15	nein				x	1S



Insgesamt erforderliche CP:	
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Französisch erbracht werden:	34 CP
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:	13 CP

### **Fußnoten**

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
- 2 Studierende belegen entweder B1 oder B2. Es wird das jeweils noch nicht im Bachelorstudiengang studierte Modul belegt.
- 3 Studierende belegen in diesem WP-Bereich Module im Umfang von 12 CP. Es müssen entweder C1 a und b, oder C2 oder zwei von drei C3 Modulen belegt werden.